STADT AMSTETTEN Stadtamtsdirektion

26.01.2024

E I N L A D U N G

zur 26. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 31. Jänner 2024, um 18.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) Nationale Winterspiele im Rahmen der Special Olympics Sondersubvention für die Teilnahme an Herrn Gerhard Achleitner

4) Subvention an das Landesleistungszentrum Triathlon NÖTRV Amstetten – Erhöhung der Subvention

5) Sondersubvention an den ESV Amstetten Tischtennis

6) Erstellung von Compliance-Richtlinien zur Vermeidung von Interessenskonflikten in Politik und Verwaltung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

7) Radroutenoptimierungsprojekt Vorderer Ybbstalradweg – Unterführung Eisenbahnbrücke und Forstheideweg bis Stadionstraße (Minigolfplatz Hausmening) – Vergabe des Zusatzangebotes der Erd- und Baumeisterarbeiten vom 13.12.2023

8) Kreisverkehr Zehetner – Kostenübernahme Bauleistungen und Grundbenützung

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

9) Auftragsvergabe Umgestaltungskonzept Schulgebäude VS Preinsbacherstraße

10) Änderung der „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ – Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten – Höhe der Kostenbeiträge

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

11) Beschlussfassung zur städtebaulichen Entwicklung des Betriebsareals Zehetner Baustoffhandel und Betonwerk GmbH und der Josef Zehetner und Söhne GmbH, KG Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

12) Aufnahme eines Förderdarlehens für die Revitalisierung Hauptplatz samt dazugehöriger Veranlagung

13) Verlängerung Umsetzungsfrist Grätzlprojekt Pferdelehrpfad

14) Verkauf der Liegenschaft Grst.Nr. 173/2 (Bau- und Wirtschaftshof Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Theresienthalstraße 13 a), KG Hausmening

15) Budgetübertrag im VA 2024 – Leasingarbeiter

16) Übernahme Haftung für ein Darlehen der Stadtwerke Amstetten zur Finanzierung der Errichtung eines Umspannwerkes

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

17) BESTA Holding GmbH, Amstetten; Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes mit Lagerhallen und Büro im Standort 3300 Amstetten, Grst.Nr. 2037/3, KG Mauer bei Amstetten

18) Zipfinger Mechatronik GmbH, 3363 Neufurth, Holzstraße 8; Nutzungsänderung von LKW-Garage auf zwei Büroräume, Erweiterung der maschinellen Anlagen sowie Erweiterung um ein Schwerlastregallager im 1. OG

19) Franz Aiginger GmbH, Errichtung eines Werbepylons im Standort 3363 Ulmerfeld/Hausmening, Holzstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1885/24

20) Projekteinreichung „Klimaneutralitätsfahrplan Amstetten“ bei der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft GmbH)

21) Grundsatzbeschluss für „Junges Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten

22) Grundsatzbeschluss für leistbares, attraktives und nachhaltiges Wohnen in Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

A n f r a g e n

STADT AMSTETTEN Stadtamtsdirektion

31.01.2024

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

10.1) Mutter-Eltern-Beratung Amstetten, neuer Standort, finanzielle Zuwendung

Begründung: Der angeführte Punkt wurde erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

21) Grundsatzbeschluss für „Junges Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten

A N W E S E N H E I T S L I S T E
ÖFFENTLICHER TEIL
der 26. Sitzung des Gemeinderates am 31. Jänner 2024

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

Stadträte der ÖVP:

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

Stadträte der SPÖ:

StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c

Gemeinderäte der ÖVP:

OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michael Hülmbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10

Gemeinderäte der SPÖ:

GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Forststraße 13/3/2
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10

Gemeinderätin der Grünen:

GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55

Gemeinderäte der FPÖ:

GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10

Gemeinderat ohne Fraktion:

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1

Entschuldigt:

GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28

Zuhörer: 4
Mitarbeiter Stadtamt: 2
Ort: Gemeinderatssitzungssaal
Schriftführer: StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 26. Sitzung des Gemeinderates am 31. Jänner 2024 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Silvia Übelbacher, StR Bernhard Wagner, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Michaela Pfaffeneder

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

10.1) Mutter-Eltern-Beratung Amstetten, neuer Standort, finanzielle Zuwendung

Begründung: Der angeführte Punkt wurde erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

21) Grundsatzbeschluss für „Junges Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten

Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der ÖVP und der Grünen nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- Hausärztliche Versorgung an den Wochenenden (Antrag der ÖVP und der Grünen gem. § 46 Ab.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

  GR Claudia Weinbrenner trägt folgenden Sachverhalt vor:
  Die bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung, im Speziellen auch bei akuten Erkrankungen an den Wochenenden, bildet das Fundament der Sicherheit im Gesundheitsbereich. Die Stadtgemeinde Amstetten bietet als Bezirkshauptstadt eine große Bandbreite an Gesundheitseinrichtungen und unterstützt die weitere Ausweitung der medizinischen Angebote auf verschiedenste Weise.

Der Mangel der hausärztlichen Versorgung an den Wochenenden stellt allerdings ein akutes Problem in der Versorgungssicherheit dar. Aktuell steht lediglich ein Allgemeinmediziner zur Verfügung, der Wochenenddienste leistet. Die Nachfrage an ärztlichen Leistungen übersteigt damit bei weitem das zur Verfügung stehende Angebot. **Es besteht dringender Handlungsbedarf**.

Die Stadt Amstetten hat bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schritte eingeleitet, um die Situation zu verbessern. So wird im Herbst 2024 ein Primärversorgungszentrum im Amstettner Ortsteil Mauer fertiggestellt. Vier Allgemeinmediziner werden hier künftig für die Bevölkerung im Ortsteil, der Stadt und für die Region tätig sein.

Die Defizite in der medizinischen Wochenendversorgung müssen ganzheitlich und überregional gesehen werden. Auch andere Gemeinden und Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Für eine Lösung benötigt es daher die zuständigen übergeordneten Stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser TO-Punkt wird als Punkt 10.2) im Referat des GR-Ausschusses 4 in die TO aufgenommen.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

1) Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Landesausstellung 2026

Prim. Dr. Christian Korbel und Mag. Armin Laussegger präsentieren Eckdaten zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2026:

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026
Amstetten - Mauer

Gemeinderat Amstetten – 31. Jänner 2024

Prim. Dr. Christian Korbel (Leiter des wissenschaftlichen Beirates der Niederösterreichischen Landesausstellung 2026)

Mag. Armin Laussegger (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur – Leiter der Landessammlungen Niederösterreich)

Niederösterreichische Landesausstellungen

- Seit 1960 bedeutendstes Regionalentwicklungsprogramm in NÖ
- Spektrum der NÖLA:
  - Ausstellung
  - Baudenkmal
  - Regionale Umfeldprojekte
  - Rahmenprogramm und Begleitveranstaltungen
  - Hauptnutzung

Organisation

- Auftraggeber: Abt. Kunst und Kultur, Amt der NÖ Landesregierung – Mag. Hermann Dikowitsch
- Wissenschaftliche Ltg.: Landessammlungen NÖ – Mag. Armin Laussegger
- Wissenschaftlicher Beirat: Prim. Dr. Paulus Hochgatterer
  Prim. Dr. Christian Korbel
- Umsetzung: Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H
  GF Mag. Peter Fritz und Mag.ª Gabriele Langer
- Standort: Landesklinikum Mauer
  DGKP Gerhard Leonhartsberger, MSc, MBA
  Dipl. KH-BW Regina Bauer, MBA
  Prim. Dr. Christian Korbel

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

Arbeitsstruktur Ausstellungsinhalte

Steuerung der wissenschaftlichen Arbeiten zu Ausstellung und Katalog

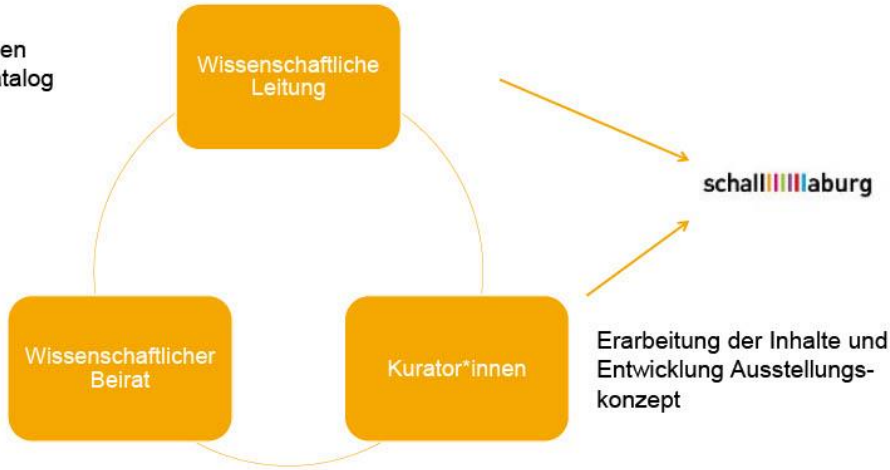

Wissenschaftliche Beratung
Feedback für Kurator*innen

Erarbeitung der Inhalte und Entwicklung Ausstellungs-konzept

schallllllaburg

Operative Umsetzung

- Ausstellungsproduktion & Programmentwicklung
- Kommunikation: Marketing (analog, digital), Vertrieb, Social Media, ...
- Betrieb: Ausstellungsbüro, Führungen, Ticketing, Sicherheit, Shop, Gastronomie (verpachtet), ...
- Regionale Vorbereitung (mit Partnern)

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

---

Niederösterreichische Landesausstellung 2026

Wunder Mensch – seelische Gesundheit im Wandel der Zeit“
(Arbeitstitel)

- Entwicklung des Themas ausgehend von Region und Standort
- Gegenwartsbezug / Aktualität der Themenstellung
- Bedeutung der Wissenschaft für Entwicklung der Ausstellung
- Objekte aus Landessammlungen NÖ bzw. aus NÖ Museen
- Internationalität
- Teilhabe der Region durch Umfeldprojekte

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

Niederösterreichische Landesausstellung 2026

Aus dem Standort abgeleitete Themen

- Seit 120 Jahren als Synonym für Behandlung seelischer Leiden in Niederösterreich
- Architektur des Landesklinikums von Carlo von Boog
- NS-Verbrechen in der „Heil- und Pflegeanstalt“
- Landesklinikum als Bildungsstandort

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

---

Niederösterreichische Landesausstellung 2026

Kernbotschaften der Niederösterreichischen Landesausstellung 2026

1) Die NÖLA 2026 leistet einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen und Entstigmatisierung der Betroffenen sowie Angehörigen und wird diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen.

2) Die NÖLA 2026 nimmt die gesellschaftliche Verantwortung wahr, am Landesklinikum Mauer einen Gedenk- und Erinnerungsort für die NS-Verbrechen in der „Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling“ einzurichten.

3) Die NÖLA 2026 fördert die Etablierung des Mostviertels als Gesundheitsregion mit vielfältigen (kultur-)touristischen und gesundheitsfördernden Angeboten.

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

Zeitplan

Dem Grobrahmenterminplan wird unterstellt, dass keine Umsiedelungen von Patienten samt vorangehende Renovierungen bestehender Gebäudetrakte erforderlich sind.

BAUAUSFÜHRUNG
(ohne Übersiedlungsmaßnahmen) **20 Monate**

April 2024 - November 2025

Juni 2023: 1. Sitzung Fachbeirat
Sep. 2023: 2. Sitzung Fachbeirat
Sep. 2023: Auswahl Rahmenprojekte
Jän. 2024: 3. Sitzung Fachbeirat
Jän. 2024: Bestellung Kurator

Oktober 2024 - Jänner 2025
Architektur-wettbewerb; Ausstellung

März 2025 - November 2025
Planung und Ausschreibung

Dezember 2025 - März 2026
AUSFÜHRUNG
3 Monate

Ausstellungsarchitektur

2023 | 2024 | 2025 | 2026

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026
Amstetten - Mauer

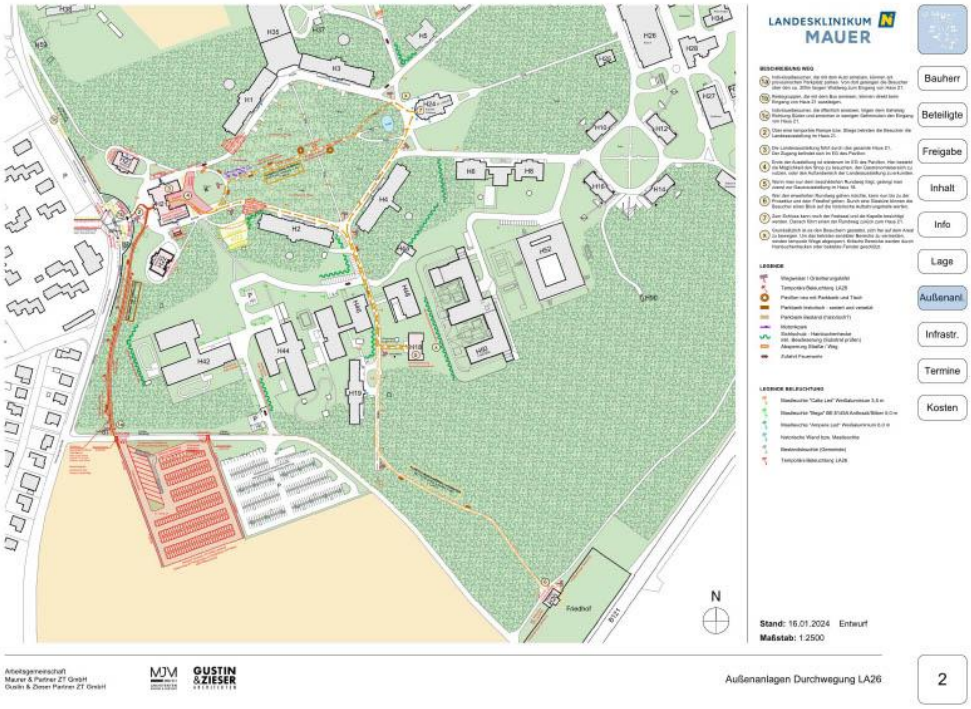

Rückblick der vergangenen Monate

- 26. Juni 2023: Erste Sitzung des wissenschaftlichen Fachbeirates
- 29. Juni 2023: Erste Infoveranstaltung für Mitglieder der Leader Region, Bürgermeister und Mitgliedsbetriebe der Leader Region Tourismusverband Moststraße
- Juli-August 2023: Regionstour zur Vorstellung des Konzeptes der NÖLA 2026 und zur Bedeutung der Umfeldprojekte
- 25. September 2023: Zweite Sitzung des wissenschaftlichen Fachbeirates
- November 2023: Freigabe der Entwurfsmappe der projektierten Umbauten im Landesklinikum Mauer durch den Baubeirat
- Jänner 2024: Bestellung des Kurators Niko Wahl
- 29. Jänner 2024: 3. Sitzung des wissenschaftlichen Fachbeirates

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

Ausblick bis Juni 2024

- Präsentation des inhaltliches Vorkonzeptes Ende März/Anfang April 2024
- Anfang/Mitte April: Vierte Sitzung des wissenschaftlichen Fachbeirates der NÖLA 2026
- Präsentation des inhaltlichen Konzeptes Ende Mai/Anfang Juni 2024
- Ausschreibung Ausstellungsgestaltung und Grafik auf Basis des inhaltlichen Konzeptes
- Anfang/Mitte Juni: Fünfte Sitzung des wissenschaftlichen Fachbeirates der NÖLA 2026
- Terminsuche zum Spartenstich Ende Juni/Anfang Juli

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

Niederösterreichische Landesausstellung 2026

Leitthemen der Niederösterreichischen Landesausstellung 2026

- Wie stellt sich das Verhältnis von physischem und psychischem Wohlbefinden in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar?
- Wie hat sich der Umgang mit psychisch erkrankten Personen im Laufe der Zeit verändert? Welche Impulse können wir für die Zukunft setzen?
- Wie kann die seelische und psychische Gesundheit stärker als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen kommuniziert werden, um die Betroffenen noch stärker vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu rücken?
- Welchen Einfluss nimmt die Gestaltung von spezifischen Orten (architektonisch und künstlerisch) auf das Wohlbefinden des Menschen und wie finden unterschiedliche Erfahrungswelten im künstlerischen Schaffen ihren Ausdruck?
- Wie setzen wir uns mit den NS-Verbrechen am Standort des Landesklinikums Mauer auseinander und schaffen einen Gedenk- und Erinnerungsort für die Opfer der NS-Euthanasie?
- Wie kann das Mostviertel als moderne Gesundheitsregion verstanden werden, wo auch die seelische Gesundheit einen wichtigen Platz einnimmt?

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

---

Niederösterreichische Landesausstellung 2026

Leitlinien der Niederösterreichischen Landesausstellung 2026

Die Vorbereitung und Durchführung der NÖLA 2026 benötigt in vielerlei Hinsicht eine wertschätzende und rücksichtsvolle Herangehensweise. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Patient*innen, die Angehörigen sowie die Mitarbeiter*innen am Standort des Landesklinikums.

Die Bedürfnisse der Patient*innen, der Angehörigen und des vor Ort tätigen Personals müssen in die Vorbereitung der Landesausstellung miteinfließen, um eine entsprechende Teilhabe während der Ausstellungslaufzeit zu erreichen und das Patienten- und Mitarbeiterwohl in den Mittelpunkt zu stellen.

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

Niederösterreichische Landesausstellung 2026

Leitlinien der Niederösterreichischen Landesausstellung 2026

- **Partizipation und Inklusion**: Entwicklung von geeigneten Formaten für die Teilhabe und den Austausch im lokalen und regionalen Umfeld
- **Dialog**: Anwendung geeigneter Vermittlungsformate in der Ausstellung mit besonderer Rücksicht auf den Ausstellungsort und das Ausstellungsthema
- **Respekt und Sensibilität**: Erarbeitung der Landesausstellung im engen Austausch mit der kollegialen Führung im Sinne des Patientenwohls
- **Regionale Verankerung**: Entwicklung des Ausstellungsthemas aus der Region und dem Standort
- **Vernetzung**: Interdisziplinärer Ansatz mit der Einbindung verschiedener Wissenschaften, wie den Geistes- und Kulturwissenschaften, aber auch der Medizin und Gesundheitswissenschaften

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2026 Amstetten - Mauer

---

Neujahrstreffen
Erstmals fanden heuer in Amstetten, Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth und Mauer-Greinsfurth Neujahrstreffen statt, um gemeinsam mit den Amstettnerinnen und Amstettnern ins neue Jahr zu starten. Das Ehrenamt und der gute Zweck standen dabei im Mittelpunkt.
Besonders freut mich, dass im Zuge der Charity Aktion, die gemeinsam mit Amstetten hilft und Amstettner Kinderglück durchgeführt wurde, über 5000 Euro an Spenden gesammelt wurden.
Danke an alle Beteiligten.

Stadtpflege
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingezogen. Mit der neuen Zentrale in Greinsfurth setzt die Stadt auf den Ausbau der Servicequalität für die Amstetnerinnen und Amstettner und bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen zeitgemäßen Arbeitsplatz.

Hauptplatz
Die Arbeiten an der Südseite sind weitestgehend abgeschlossen. Die Bautätigkeiten im Bereich Brauhof und Fischlmeyergassl sind bereits im vollen Gange. Im Laufe des Februars wird mit dem Abtragen der Klagemauer begonnen. Im Sommer und Herbst widmen wir uns der Hauptplatz-Mitte. Die Fertigstellung ist im Herbst geplant. 2025 folgt die Rathausstraße.

PVZ
Im Herbst wird hier das Primärversorgungszentrum eröffnet. Bereits ab April werden vier Allgemeinmediziner ihre Tätigkeit aufnehmen.

Neues Zentrum und PVZ Mauer
In Mauer entsteht ein neues Zentrum für Bildung, Sport, Kultur und Gesundheit. Danke an die Sportunion.

Stadtbad
Wir sind im Zeitplan und werden im Sommer das neue Stadtbad eröffnen.

Ankündigungen

Faschingsumzug der Sportunion Mauer	Sonntag, 11. Februar 2024
Faschingsumzug im Zentrum Amstetten	Dienstag, 13. Februar 2024 ab 15 Uhr
Stadtskimeisterschaften	Samstag, 24. Februar 2024
Infoabend – Sicher gegen Gewalt	Donnerstag, 29. Februar, 18:30 Uhr, Rathaussaal
Eröffnung Ars Femina	Freitag, 8. März 2024
Stadtratssitzung:	14. Februar 2024, 07:00 Uhr
Stadtratssitzung:	13. März 2024
Gemeinderatssitzung:	20. März 2024

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler und StR Beate Hochstrasser verlassen den GR-Sitzungssaal (18:31 Uhr)

3) Nationale Winterspiele im Rahmen der Special Olympics – Sondersubvention für die Teilnahme an Herrn Gerhard Achleitner

Die nationalen Winterspiele im Rahmen der Special Olympics 2024 finden in der Zeit vom 14. bis 19. März 2024 in Schladming statt.
Herr Gerhard Achleitner, teilbetreutes Wohnen, Schmidlstraße 12, Amstetten, wird mit der Lebenshilfe NÖ, Sportgruppe, an den Eisstock-Bewerben teilnehmen.

Die Gesamtteilnahmekosten belaufen sich auf € 900,-, wobei die Lebenshilfe-Sportgruppe die Teilnehmer mit je € 100,- unterstützt.

Zur Abdeckung der entstandenen restlichen Kosten ersucht Herr Gerhard Achleitner um eine Subvention seitens der Stadtgemeinde Amstetten.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an Herrn Gerhard Achleitner für die Teilnahme an den Nationalen Winterspielen im Rahmen der Special Olympics in Schladming in der Höhe von € 800,-.
Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an Herrn Gerhard Achleitner für die Teilnahme an den Nationalen Winterspielen im Rahmen der Special Olympics in Schladming in der Höhe von € 800,-.
Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

OV Anton Geister verlässt den GR-Sitzungssaal (18:31 Uhr)

4) Subvention an das Landesleistungszentrum Triathlon NÖTRV Amstetten – Erhöhung der Subvention

Seit dem Jahr 2014 gibt es das NÖTRV Landesleistungszentrum Triathlon Amstetten. Finanziert wird das Nachwuchs-Leistungszentrum durch das Land NÖ, dem NÖ Triathlonverband und der Stadtgemeinde Amstetten. Das Landesleistungszentrum bietet zahlreichen Athleten die Möglichkeit, auf höchstem Niveau zu trainieren und Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene zu feiern.

Seit Gründung des Leistungszentrums trainieren viele junge Athleten im Landesleistungszentrum und auch für die Zukunft erwartet der Leiter des NÖTRV, Bernhard Keller, einen starken Zuspruch.
Die Stadtgemeinde Amstetten unterstützte das für den Nachwuchssport wichtige Projekt jährlich mit € 7.000,-. Aufgrund der gestiegenen Kosten ersucht das Landesleistungszentrum um Erhöhung der finanziellen Mittel.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt dem NÖTRV Landesleistungszentrum Triathlon für 2023 eine zusätzliche Sondersubvention außerhalb der Richtlinien in der Höhe von € 1.000,-.
In den Folgejahren soll die Subvention an das NÖTRV um € 1.000,- erhöht werden (auf € 8.000,-). Ein jährliches Ansuchen dafür ist notwendig.

Diese Subvention wird unter der aufschiebenden Bedingung der Förderung durch das Land NÖ und dem NÖ Triathlonverband sowie der Förderung durch andere Förderstellen (z.B. ASKÖ Dachverband) gewährt.
Um eine allfällige Mehrfachförderung zu verhindern, sind der Stadtgemeinde die Förderzusagen der anderen Förderstellen und die Gesamtabrechnung vorzulegen. Erforderlichenfalls wird der Förderbeitrag der Stadtgemeinde aliquot angepasst.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt dem NÖTRV Landesleistungszentrum Triathlon für 2023 eine zusätzliche Sondersubvention außerhalb der Richtlinien in der Höhe von € 1.000,-.
In den Folgejahren soll die Subvention an das NÖTRV um € 1.000,- erhöht werden (auf € 8.000,-). Ein jährliches Ansuchen dafür ist notwendig.

Diese Subvention wird unter der aufschiebenden Bedingung der Förderung durch das Land NÖ und dem NÖ Triathlonverband sowie der Förderung durch andere Förderstellen (z.B. ASKÖ Dachverband) gewährt.
Um eine allfällige Mehrfachförderung zu verhindern, sind der Stadtgemeinde die Förderzusagen der anderen Förderstellen und die Gesamtabrechnung vorzulegen. Erforderlichenfalls wird der Förderbeitrag der Stadtgemeinde aliquot angepasst.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: Dieser TO-Punkt wurde einstimmig abgelehnt.

OV Anton Geister kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:33 Uhr)

GR Helfried Blutsch und GR Jakob Hartl verlassen den GR-Sitzungssaal (18:33 Uhr)

5) Sondersubvention an den ESV Amstetten Tischtennis

Der ESV Amstetten Tischtennis, vertreten durch den Obmann Helfried Blutsch, Krokusstraße 3, 3362 Mauer, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Sondersubvention für den Nachwuchsbetrieb.

Mit der ersten Mannschaft spielen 2 Nachwuchsspieler des ESV Amstetten in der Donic Landesliga (höchste Spielklasse in NÖ) (leider wurde der Aufstieg in die 2. Bundesliga nicht geschafft), in der 2. Landesliga wird mit 2 Mannschaften mit jeweils 3 Nachwuchsspielern gespielt.

Zur Abdeckung der Kosten im Nachwuchsbereich ersucht der ESV Amstetten Tischtennis um eine Sondersubvention für die Nachwuchsbetreuung.

Kostenaufstellung:

1.	Teilnahme am Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga	€ 500,-
2.	Trainerkosten für 2 Trainer die wöchentlich je ein Training abhalten:	€ 2.000,-
3.	Nenngeld für Nachwuchs bei den NÖ LM	€ 190,-
4.	Betreuung bei WIN-Turnieren und LM (Nachwuchsranglistenturniere für die besten Nachwuchsspieler in Österreich)	€ 500,-
5.	Nenngeld für WIN-Turniere (4 Turniere im Jahr 2023, Teilnahme von 8 bis 10 Nachwuchsspieler des ESV Amstetten TT – der Verein stellt damit bei jedem Turnier immer eines der größten Teams pro Veranstaltung) Nenngelder gesamt (36,-/Spieler/Teilnahme)	€ 1.116,-
6.	Teilnahme an NÖ-Ranglistenturnieren (22,-/Spieler/Teilnahme)	€ 220,-
	Gesamtsumme	€ 4.526,-

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den ESV Amstetten Tischtennis zur Abdeckung der Kosten im Nachwuchsbereich in der Höhe von € 1.493,58 (33 %)

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der ESV Amstetten Tischtennis, vertreten durch den Obmann Helfried Blutsch, Krokusstraße 3, 3362 Mauer, ersucht um eine Sondersubvention zur Abdeckung der Kosten im Nachwuchsbereich.

Eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den ESV Amstetten Tischtennis zur Abdeckung der Kosten im Nachwuchsbereich in der Höhe von € 1.493,58 (33 %) wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Jakob Hartl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:34 Uhr)

6) Erstellung von Compliance-Richtlinien zur Vermeidung von Interessenskonflikten in Politik und Verwaltung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

GR Andreas Fröhlich trägt folgenden Sachverhalt vor:
Compliance-Regeln im Sinne von Wohlverhaltensregeln sind mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen und erfolgreichen Führung von Unternehmen und Organisationen geworden. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Schutz des Rufes einer Organisation und ihrer Verantwortungsträger. Compliance schärft das Unrechtsbewusstsein und schafft interne Kontrollmechanismen und Transparenz nach innen und außen. Politische Compliance-Regeln sind nur zum kleinsten Teil gesetzlich geregelt. Viele Organisationen unterwerfen sich auch freiwillig diesen Regeln eines moralischen Wohlverhaltens.
Eine solche Etablierung von Compliance-Regelungen wird von der GRECO – Group of States against Corruption – in ihrem letzten Bericht über Österreich auf politischer Ebene dringend empfohlen. So brauche es einen Verhaltenskodex für politische Mandatare und Mechanismen, um diesen Verhaltenskodex öffentlich zu machen und Mandatare bei der Umsetzung dessen zu unterstützen. Korruptionsexperte Martin Kreutner empfiehlt die Einführung von Compliance-Regeln auf allen politischen Ebenen.
Ein Hauptaugenmerk liegt auf allen potenziellen Interessenskonflikten sowie der "Außenwirkung" von Entscheidungen und Handlungen. Dazu sind im ersten Schritt Interessenkonflikte überhaupt zu erkennen, um diese im Vorfeld zu vermeiden und wenn sie nicht vermeidbar sind oder schon schlagend wurden, Regeln des Umgangs damit verbindlich einzuführen. Ziel ist es, im Sinne der Prinzipien der Rechtschaffenheit, Integrität und Verantwortung gegenüber den Gemeindebürgern und dem Gemeindevermögen zu handeln und eine Ungleichbehandlung oder Bevorzugung bestimmter Personen zu vermeiden. Damit soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen und handelnden Personen erhalten werden.
Die gesetzliche Grundlage der NÖ Gemeindeordnung scheint aufgrund ihres Alters in Compliance-Fragen nicht mehr zeitgemäß. Sie legt in Achtung der grundsätzlichen Eigenständigkeit der Gemeindeebene nur sehr oberflächliche Grenzen fest.
Die Anforderungen der Abwicklung von Entscheidungen auf Gemeindeebene und deren Umsetzung sind alles andere als frei von Interessenkonflikten. Deren Erkennung und Vermeidung oder deren einheitlich regelhafte Abarbeitung muss eine vorrangige Aufgabe der politischen Entscheidungsträger im Sinne einer modernen Gemeindeführung sein. Gelebte Compliance-Regeln sorgen einerseits für Transparenz und Klarheit nach außen und stärken gleichzeitig Verantwortungsträger in einem korrekten Handeln.
Betrachtet man etwa den korrekten Umgang mit Gemeindevermögen, so bieten Compliance-Regeln konkrete Vorteile. So könnten die Vergabe von Aufträgen und Rechten oder Verkäufe von Gemeindevermögen – beispielsweise von

Liegenschaften oder Immobilien – nur öffentlich, transparent und ohne mögliche Bevorzugungen von gewissen Interessenten erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen zu jeder Zeit ohne Interessenkonflikte und mit bestmöglichem Ergebnis für die Gemeindebürger getroffen werden.

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Helfried Blutsch und StR Beate Hochstrasser kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (18:35 Uhr)

Wechselrede: Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, OV Mag. Manuel Scherscher, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat beschließt zur Vermeidung von künftigen Interessenkonflikten eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Entwurf für Compliance-Richtlinien für die Stadtgemeinde Amstetten erarbeitet. Die Regeln sollen insbesondere die zwingende Behandlung von Verkäufen von Gemeindevermögen ab einer Wertgrenze von 25.000 Euro im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beinhalten und die Teilnahme eines breiten Bieterkreises bei Vergaben oder Verkäufen sicherstellen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g : (Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder und OV GR Mag. Manuel Scherscher)
Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig in den GR-Ausschuss 1 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Peter Pfaffeneder verlässt den GR-Sitzungssaal (18:45 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

7) Radroutenoptimierungsprojekt Vorderer Ybbstalradweg – Unterführung Eisenbahnbrücke und Forstheideweg bis Stadionstraße (Minigolfplatz Hausmening) – Vergabe des Zusatzangebotes der Erd- und Baumeisterarbeiten vom 13.12.2023

Im Rahmen der Errichtung des Vorderen Ybbstalradweges ist die Errichtung einer Unterführung im Bereich der Eisenbahnbrücke Rudolfsbahn in einem GR Beschluss vom 14.12.2022 einstimmigen beschlossen worden. Mit den entsprechenden Leistungen wurde die Fa. Hinterholzer beauftragt. (einstimmiger GR Beschluss vom 13.09.2023)

Im Rahmen der Errichtung des Vorderen Ybbstalradweges ist eine Unterführung des Radwegs im Bereich der Eisenbahnbrücke Rudolfsbahn erforderlich. Hierzu ist entlang der Ybbs die Errichtung einer Trockensteinmauer erforderlich, die Steinmauerhöhen betragen zwischen 3,3m und 8,5m die Mauerneigung wurde mit rd. 70° geplant. Die geplante Radwegunterführung ist ab dem HQ20 überflutet und beim Bemessungsereignis HQ100 ist der Radweg ca. 1,00 m geflutet.

Entsprechend dem Wasserrechtsbescheid müssen alle Steinschlichtungen im Hochwasserabflussbereich den Anforderungen an die Standfestigkeit und die entstehenden Schleppspannungen entsprechen. Aufgrund der unzureichenden Zugänglichkeit und einer dafür erforderlichen schwierigen Rodung im Natura 2000 Gebiet war eine geotechnische Baggerschurferkundung vor Baubeginn nicht durchzuführen.

Die Ermittlung der Ausschreibungsmassen basierte auf Annahmen und Abschätzungen aus den Erfahrungen von bisherigen Flussbauvorhaben entlang der Ybbs im Raum Amstetten. Es wurde davon ausgegangen, dass der Untergrund und die Ufer vorherrschend aus festen Konglomeraten aufgebaut sind. Vor Ort waren abschnittsweise die anstehenden Konglomerate entlang der geplanten Radwegtrasse im Uferbereich oberflächlich auch sichtbar.
Nach Baubeginn wurde gerodet und der Böschungseinschnitte sowie eine Baustraße hergestellt. Nun konnten entlang des Ybbs Ufers an der Wasserlinie im Rahmen von Schurf Grabungen im Beisein eines Geotechnikers (DI Kersch) die Untergrundverhältnisse und der Schichtenaufbau erkundet werden. Dabei zeigten sich direkt unter der Eisenbahnunterführung, ab der Wasserlinie ein Kies – Sand Gemisch das von Talfüllungen wie Kies und graublauen Aulehmen unterlagert wurde. Die standfesten Konglomerate wurden nur lokal begrenzt angetroffen.

Nach Feststellung des Untergrundaufbaues und des Lokalaugenscheines erfolgte die statische Bemessung der Trockensteinmauer nach EC 7 bzw. ÖN EN 1997-1-1. Es wurde die Geometrie der Steinmauerkrone und -gründung nach den entsprechenden Lastfällen in der geotechnischen Stellungnahme von DI Kersch berechnet und zum Nachweis für die Behörde festgelegt. Es wurde ein Steinstützkörper in Betonmörtel (Trockenbeton) Steingröße 1000 bis 3000kg bis Kote 286,50 (mind. 30 cm über die HW100-Anschlagslinie) vorgesehen. Die Ansatzsteine waren zusätzlich, mit einer Betonunterbettung auszuführen. Aus diesen erdstatischen Vorgaben folgten von der Ausschreibung abweichende Steinsatz- und Betonunterbettungskubaturen.

Der statisch bemessene Steinsatz mit der entsprechenden Geometrie und dem Regelaufbau wurden mit der Behörde (ASV DI Hinterleitner) von seitens des Vertreters der Stadtgemeinde Amstetten (Ing. Stadlbauer) positiv vorbesprochen. Die Planunterlagen wurden sodann bei der BH Amstetten am 14.11.2023 wurden zur nachträglichen naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligung der geringfügigen Abänderungen eingereicht. Naturschutzrechtlich liegt nun mit Schreiben der BH Amstetten vom 21.12.2023 eine zur Kenntnisnahme einer unwesentlichen Änderung vor.

Das Zusatzangebot der Fa. Hinterholzer GmbH vom 13.12.2023 bildet den zusätzlichen Mehraufwand im Materialverbrauch zur Errichtung der Steinmauer in Trockenbeton bzw. Unterbeton aufgrund der erdstatischen Vorgaben ab. Durch die Mengenüberschreitung der Betonposition der im Vertrag angegeben Menge wurde basierend auf die ÖNORM 2110 über Verlangen des Vertreters des Auftraggebers ein vergünstigter Einheitspreis für die Mehrmenge von € 8,- /m³ erwirkt. Weiters ist zum Schutz der vorgefundenen nicht erosionssicheren Böschung zur raschen Begrünung und Stabilisierung eine Spritzbegrünung vorgesehen.

Die Vergabesumme für das gegenständliche Bauvorhaben beträgt € 416.505,66 inkl. MwSt. Das Zusatzangebot in der Höhe von € 105.438,46 inkl. MwSt. bildet jedoch nicht die Überschreitung (Mehrkosten des Bauvorhabens) ab. Durch den voraussichtlichen Entfall von einzelnen Positionen und Mindermengen beauftragter Leistungspositionen wurde in Zusammenschau der ÖBA mit der Fa. Hinterholzer GmbH eine Endabrechnungssumme mit Nachlass von € 488.900,- inkl. MwSt. prognostiziert. Damit kann mit einer Kostenüberschreitung von € 72.395,- inkl. MwSt. das sind rd. 17 % der beauftragten Baukosten aufgrund der erdstatischen Vorgaben kalkuliert werden.

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter der Abt. ST3 der NÖ Landesregierung DI Sammer und der Förderstelle (ecoplus), ist es möglich das Budget innerhalb der Gemeinde zwischen den Baulosen zu verschieben. Das Budget einer nicht umgesetzten Maßnahme kann auch übernommen werden, es ist jedoch die nicht Umsetzung der Maßnahme zu begründen. Grundsätzlich können Mehrkosten von der ecoplus erst am Ende des Umsetzungszeitraumes (voraussichtlich Ende 2024) berücksichtigt werden. Da diese Leistungen zu 2/3 gefördert werden, sind lediglich 1/3 der Kosten von der Stadtgemeinde Amstetten zu tragen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Auftrag, aufgrund der erdstatischen Vorgaben, für das Zusatzangebot vom 13.12.2023 für die Durchführung der Baumeisterarbeiten, für die Herstellung des vorderen Ybbstalradweges, ist an die Fa. Hinterholzer GmbH, Heide 2, 3361 Aschbach mit einer geprüften Zusatzangebotssumme von € 105.438,46 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/616000-002000 (KST: 301812) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) <u>Kreisverkehr Zehetner – Kostenübernahme Bauleistungen und Grundbenützung</u>

Das LandNÖ wird in den nächsten Monaten den Kreisverkehr Zehetner neu errichten sowie Umbauarbeiten an der Ybbsbrücke durchführen und eine Verlängerung der Radwegunterführung herstellen. Im Übereinkommen zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Amstetten wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Amstetten folgende Kosten zu tragen hat:

- ¼ der Gesamtbaukosten inkl. Straßenbeleuchtung von ca. 295.000 EUR inkl. MwSt.
- Kostenübernahme diverser Rechnungen bis zu einer Gesamtsumme von ca. 295.000 EUR inkl. MwSt
- Mietkosten für Lagerflächen
- Kosten für temporäre Grundbenützung wie z.B. provisorische Baustraßen und provisorische Verkehrsführungen
- Zusätzliche Grundeinlöse
- Verkabelung und Stromanschluss der neuen Straßenbeleuchtung
- Skulptur sowie Fundament im neuen Kreisverkehr

Die diversen Rechnungen die von der Stadtgemeinde Amstetten zu bezahlen sind, werden anteilsmäßig vom LandNÖ aufgeteilt und/oder geprüft. Zu bezahlende Einzelrechnungen werden vom LandNÖ geprüft und an die Stadtgemeine weitergegeben bzw. adressiert. Somit kann eine Kostentragung ohne gesonderte Auftragsschreiben seitens der Stadtgemeinde Amstetten erfolgen.

<u>Keine Wechselrede</u>

<u>B e s c h l u s s :</u> (GR. v. 31.01.2024)
Grundsatzbeschluss über die Kostentragung gem. bereits gegenseitig unterfertigten Übereinkommen von ca. 295.000 EUR inkl. MwSt. sowie die zusätzliche Kostentragung wie im Sachverhalt beschriebenen Positionen von Mietkosten, Grundeinlöse – sowie Grundbenützungskosten, Anschlussarbeiten Straßenbeleuchtung sowie Skulptur und Fundamentierung.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 5/6120-0020 Kst. 200012 (Straßenbau – Ortsteil Amstetten – Kreisverkehr Zehetner)

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

StR Peter Pfaffeneder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:48 Uhr)

StR Stefan Jandl und GR Christoph Zechmeister verlassen den GR-Sitzungssaal (18:49 Uhr)

9) Auftragsvergabe Umgestaltungskonzept Schulgebäude VS Preinsbacher-straße

Die Volksschule Preinsbacherstraße ist eine der SchülerInnenstärksten Volksschulstandorte In Amstetten, mit derzeit 8 Regelklassen, zwei Mehrstufenklassen, und 4 Gruppen ganztägige Schulform (Nachmittagsbetreuung).
Das bestehende Schulgebäude bietet nicht ausreichend Raum bzw. bedingt Einschränkungen beim pädagogischen Angebot / Umsetzung bzw. bringt das stetige Einwohnerwachstum auch mehr Schülerinnen und Schüler an den Schulstandort.

Durch die New Design University, Mariazellerstraße 97a, 3100 St. Pölten, sollen mit einem „Projektteam aus Studierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeitern" Umgestaltungsaufgaben für die Volksschule untersucht werden. Die wesentlichen Aufgaben gemäß Angebot:

- „Dabei sollen kleine abgeschlossene Einheiten / Rückzugsorte sowohl für Kleingruppen als auch für Pausen geschaffen werden.
- Fassade: attraktive identitätsstiftende Gestaltung der Schule (grafisch und räumlich)
- Mehrsprachenschule: die verschiedenen Muttersprachen sollen in den Entwurf einfließen.
- Eine etwaige Gestaltung des Aufstockungsbereichs oder der Turnhalle kann nur durchgeführt werden, wenn ein statisches Gutachten vorliegt."

Das Honorar für die Entwurfsarbeit und die Nutzungsrechte des ausgewählten Entwurfs der New Design University beträgt: Gesamtbetrag in € (exkl. USt) € 16.000,-.

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA, StR Doris Koch, MSc, GR Gisela Zipfinger, StR Beate Hochstrasser, GR Anja Stix, GR Sarah Hörlezeder, GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

GR Christoph Zechmeister und StR Stefan Jandl kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (18:55 Uhr)

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für ein Umgestaltungskonzept des Schulgebäudes der VS Preinsbacher Straße an die New Design University, Mariazellerstraße 97a, 3100 St. Pölten, zum Preis von € 16.000,-- exkl. USt (Anbot beiliegend).

Die Bedeckung der Auftragskosten ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto, HH-Stelle 1 / 9700 – 7290, gegeben.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g : (GR Sarah Hörlezeder)
Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig in den GR-Ausschuss 3 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Elisabeth Asanger, BA verlässt den GR-Sitzungssaal 19:03 Uhr)

10) Änderung der „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ – Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten – Höhe der Kostenbeiträge

Gemäß NÖ Kindergartengesetz 2018, § 23 Abs. 1 sind VIF-konforme Öffnungszeiten (= mind. 45 Wochenstunden), im Gesetz genannter Zeitrahmen der Öffnungszeiten, von 6.00 bis 18.00 Uhr, anzubieten. Mit der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Eggersdorferstraße, im September 2024, sollen an diesem Kindergartenstandort besonders lange Öffnungszeiten, geplant 06.30 bis 17.30 Uhr, angeboten werden.

Änderung Tarifordnung Pkt 1.) a) Höhe der Kostenbeiträge
Bei der GR-Sitzung am 14.12.2016 wurden die Gruppen „Anwesenheit des Kindes und „Beitrag monatlich“ (Euro-Beträge gemäß GR-Beschluss Dezember 2016) wie folgt beschlossen:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Betrag monatlich	
bis 20 Stunden	€	50,00
bis 40 Stunden	€	60,00
bis 60 Stunden	€	70,00
mehr als 60 Stunden	€	80,00

Aufgrund der erweiterten Betreuungszeiten ab September 2024, soll mit Preisbasis gemäß dem GR-Beschluss vom 14.12.2016 (diese Vorgangsweise sichert eine einheitliche Valorisierung der Betreuungsbeiträge über alle Jahre) folgende Erweiterung bezüglich „Anwesenheit des Kindes und Beitrag monatlich“ beschlossen werden:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Betrag monatlich	
bis 20 Stunden	€	50,00
bis 40 Stunden	€	60,00
bis 60 Stunden	€	70,00
bis 80 Stunden ~~mehr als 60 Stunden~~	€	80,00
bis 100 Stunden	€	90,00
mehr als 100 Stunden	€	100,00

Anmerkungen:

- *Gemäß der geltenden Tarifordnung entspricht bis 80 Stunden einem täglichen Kindergartenbesuch im Ausmaß von max. 06.45 Uhr bis 17.00 Uhr.*
- *Der Tarif bis 100 Stunden kommt bei Nutzung den geplanten Öffnungszeiten im KG Eggersdorf zum Tragen*
- *Der Tarif mehr als 100 Stunden kommt dann zum Tragen, wenn die Öffnungszeiten in einem Kindergarten an das gesetzliche Maximum (06.00 bis 18.00) angepasst werden.*

Gemäß der geltenden „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“, letztmals geändert mit GR-Beschluss vom 13.09.2023, ergeben sich somit folgende monatlichen Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2023 / 2024:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Betrag monatlich	
bis 20 Stunden	€	64,00
bis 40 Stunden	€	76,00
bis 60 Stunden	€	89,00
bis 80 Stunden ~~mehr als 60 Stunden~~	€	101,00
bis 100 Stunden	€	114,00
mehr als 100 Stunden	€	127,00

Änderung Tarifordnung Pkt 7.) Förderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung

Ausgehend vom monatlichen Kostenbeitrag wurden mit dem GR-Beschluss des Jahres 2016 die einzelnen Förderstufen (Zeilen 1 bis 8) pro Spalten „Anwesenheit des Kindes pro Monat“ (Spalten „bis 20 Stunden“ bis „mehr als 60 Stunden / bis 80 Stunden“) festgelegt.
Das Prinzip dahinter war, dass mit zunehmendem gewichteten Familieneinkommen ein höherer Kostenbeitrag gerechtfertigt ist, gleichzeitig war es das Anliegen, dass auch wirtschaftlich weniger leistungsfähige Familien, in die Lage versetzt werden sollten, ein zeitlich ausgedehnteres Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Das bisherige Angebot, neun Kindergärten mit Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr, ein Kindergarten bis 17.00 Uhr, ist für die (allermeisten) Familien ausreichend. Das derzeit gegebene zeitliche Betreuungsangebot ist auch im Sinne von Spracherwerb & -unterstützung bzw. soziale Interaktion ausreichend.

Für die erweiterten Öffnungszeiten des KG Eggersdorferstraße ab dem KG-Jahr 2024 / 2025 (= erhöhte Anwesenheit des Kindes pro Monat, Spalte 5 und Spalte 6) gilt, dass sich dieses Angebot vor allem an berufstätige Eltern mit Vollzeitarbeitsstellen richtet, welche keine sonstige Betreuungsmöglichkeit haben. Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2018 ist es ab dem KG-Jahr 2024 / 2025 ausreichend, wenn nur für ein Kind der Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht, die Kinderbetreuungsplätze mit besonders langer Betreuungszeit werden im KG Eggersdorferstraße angeboten.
Die Erfahrung zeigt, dass berufstätige Eltern mit Vollzeitarbeitsstellen ein höheres gewichtetes Monatseinkommen aufweisen, Kostenreduzierungen für diese Elterngruppe sind oftmals in den Förderstufen (Zeilen) 1 bis 6 möglich und sollen weiterhin gewährt werden. Um den genannten Zielgruppeneffekt zu verstärken, werden die Mindestbeiträge für Anwesenheitszeiten pro Monat etwas höher angesetzt.

Die Veränderungen für die einzelnen Förderstufen (Tariftabelle Zeilen 1 bis 8) bei Anwesenheitszeit des Kindes pro Monat“ bei (Tabelle Spalten 5 und 6) wurden in Anlehnung der Förderbeträge der Spalte 4 (Anwesenheit bis 80 Stunden / Monat) gestaltet.
Es ergibt sich folgende rechnerische Tabelle für das Jahr 2016, die Tarife werden in der Folge gemäß den Bestimmungen der genannten Tarifordnung valorisiert.

Förderstufe	mehr als 100 Std	bis 100 Std	bis 80 Std	bis 60 Std	bis 40 Std	bis 20 Std.
1	€ 12,00	€ 11,00	€ 10,00	€ 9,00	€ 8,00	€ 7,00
2	€ 17,14	€ 17,14	€ 17,14	€ 14,86	€ 12,57	€ 10,29
3	€ 24,29	€ 24,29	€ 24,29	€ 20,71	€ 17,14	€ 13,57
4	€ 31,43	€ 31,43	€ 31,43	€ 26,57	€ 21,71	€ 16,86
5	€ 38,57	€ 38,57	€ 38,57	€ 32,43	€ 26,29	€ 20,14
6	€ 45,71	€ 45,71	€ 45,71	€ 38,29	€ 30,86	€ 23,43
7	€ 52,86	€ 52,86	€ 52,86	€ 44,14	€ 35,43	€ 26,71
8	€ 60,00	€ 60,00	€ 60,00	€ 50,00	€ 40,00	€ 30,00

Valorisierung der Förderstufen KG-Jahr 2023 / 2024

Förderstufe	mehr als 100 Std	bis 100 Std	bis 80 Std	bis 60 Std	bis 40 Std	bis 20 Std.
1	€ 15,10	€ 13,90	€ 12,60	€ 11,40	€ 10,10	€ 8,80
2	€ 21,60	€ 21,60	€ 21,60	€ 18,80	€ 15,90	€ 13,00
3	€ 30,70	€ 30,70	€ 30,70	€ 26,10	€ 21,60	€ 17,10
4	€ 39,70	€ 39,70	€ 39,70	€ 33,50	€ 27,40	€ 21,30
5	€ 48,70	€ 48,70	€ 48,70	€ 40,90	€ 33,20	€ 25,40
6	€ 57,70	€ 57,70	€ 57,70	€ 48,30	€ 39,00	€ 29,60
7	€ 66,70	€ 66,70	€ 66,70	€ 55,70	€ 44,70	€ 33,70
8	€ 75,70	€ 75,70	€ 75,70	€ 63,10	€ 50,50	€ 37,90

Inkrafttreten der Änderungen: Mit 02.09.2024

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat beschließt die „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ dahingehend zu ändern:

- Pkt 1.a) Die monatlichen Anwesenheitszeiten und die damit verbundenen Tarife werden wie folgt geändert, Tarifvalorisierung gültig für das KG-Jahr 2023 / 2024:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Betrag monatlich	
bis 20 Stunden	€	64,00
bis 40 Stunden	€	76,00
bis 60 Stunden	€	89,00
bis 80 Stunden	€	101,00
bis 100 Stunden	€	114,00
mehr als 100 Stunden	€	127,00

Pkt. 7.) Förderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung
Beträge die in den jeweiligen Förderstufen den monatlichen Betreuungsbeitrag Pkt. 1a reduzieren (valorisiert für KG-Jahr 2023/2024):

Förderstufe	mehr als 100 Std	bis 100 Std	bis 80 Std	bis 60 Std	bis 40 Std	bis 20 Std.
1	€ 15,10	€ 13,90	€ 12,60	€ 11,40	€ 10,10	€ 8,80
2	€ 21,60	€ 21,60	€ 21,60	€ 18,80	€ 15,90	€ 13,00
3	€ 30,70	€ 30,70	€ 30,70	€ 26,10	€ 21,60	€ 17,10
4	€ 39,70	€ 39,70	€ 39,70	€ 33,50	€ 27,40	€ 21,30
5	€ 48,70	€ 48,70	€ 48,70	€ 40,90	€ 33,20	€ 25,40
6	€ 57,70	€ 57,70	€ 57,70	€ 48,30	€ 39,00	€ 29,60
7	€ 66,70	€ 66,70	€ 66,70	€ 55,70	€ 44,70	€ 33,70
8	€ 75,70	€ 75,70	€ 75,70	€ 63,10	€ 50,50	€ 37,90

Die Änderungen treten mit 02.09.2024 in Kraft.

Die beiliegende Richtlinie, inkl. Tarifvalorisierungen, bildet den wesentlichen Bestandteil für diesen Beschluss, Änderungen wurden durch gelbe Feldmarkierungen deutlich gemacht, Streichungen weisen eine gelbe Feldmarkierung und einen durchgestrichenen Text in roter Farbe auf.

Abänderungsantrag durch StR Elisabeth Asanger, BA:

Bei Pkt. 1.a) wird das KG-Jahr 2023/2024 auf 2024/2025 abgeändert.

Abstimmungsergebnis – Abänderungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis – Hauptantrag: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder und GR Christian Schrammel verlassen den GR-Sitzungssaal (19:07 Uhr)

10.1) Mutter-Eltern-Beratung Amstetten, neuer Standort, finanzielle Zuwendung

Die Mutter-Eltern-Beratung in Amstetten war bis Oktober 2023 im NÖ Landeskindergarten, 3300 Amstetten, Schulstraße 34 untergebracht. Die Beratungstätigkeit fand außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten statt.

Am 24. November 2023 wurde der neue Standort für die Mutter-Eltern-Beratung in 3300 Amstetten, Wiener Straße 22/5, in den Räumlichkeiten von ProMami eröffnet.

Frau Beatrix Cmolik, 3340 Waidhofen, Unterzeller Straße 19, hat die Funktion der leitenden Hebamme und die Organisation der Beratungsstelle übernommen.

Frau Cmolik ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um finanziellen Zuschuss zum anfallenden Sachaufwand in der Höhe von € 100,-- pro Monat.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Die Stadtgemeinde Amstetten bewilligt eine finanzielle Zuwendung in der Höhe von € 100,--/pro Monat an die leitende Hebamme, Frau Beatrix Cmolik, für den monatlichen Sachaufwand des Betriebes der Mutter-Eltern-Beratung 3300 Amstetten, Wiener Straße 22/5.

Die Bedeckung auf dem Konto 1/5120-7290 ist bis € 1.000,-- gegeben, die Mehrausgaben in der Höhe von € 200,-- sind durch Minderausgaben auf dem Konto 1/4294-7570 gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder und GR Christian Schrammel kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (19:12 Uhr)

10.2) Hausärztliche Versorgung an den Wochenenden (Antrag der ÖVP und der Grünen gem. § 46 Ab.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Die bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung, im Speziellen auch bei akuten Erkrankungen an den Wochenenden, bildet das Fundament der Sicherheit im Gesundheitsbereich. Die Stadtgemeinde Amstetten bietet als Bezirkshauptstadt eine große Bandbreite an Gesundheitseinrichtungen und unterstützt die weitere Ausweitung der medizinischen Angebote auf verschiedenste Weise.
Der Mangel der hausärztlichen Versorgung an den Wochenenden stellt allerdings ein akutes Problem in der Versorgungssicherheit dar. Aktuell steht lediglich ein Allgemeinmediziner zur Verfügung, der Wochenenddienste leistet. Die Nachfrage an ärztlichen Leistungen übersteigt damit bei weitem das zur Verfügung stehende Angebot. **Es besteht dringender Handlungsbedarf**.
Die Stadt Amstetten hat bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schritte eingeleitet, um die Situation zu verbessern. So wird im Herbst 2024 ein Primärversorgungszentrum im Amstettner Ortsteil Mauer fertiggestellt. Vier Allgemeinmediziner werden hier künftig für die Bevölkerung im Ortsteil, der Stadt und für die Region tätig sein.
Die Defizite in der medizinischen Wochenendversorgung müssen ganzheitlich und überregional gesehen werden. Auch andere Gemeinden und Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Für eine Lösung benötigt es daher die zuständigen übergeordneten Stellen.

Wechselrede: StR Beate Hochstrasser, Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, BGM Christian Haberhauer, OV Mag. Manuel Scherscher, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Gisela Zipfinger

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Seitens des Gemeinderats der Stadt Amstetten ergeht daher das dringliche Ersuchen in Ihrem Zuständigkeitsbereich die notwendigen Maßnahmen zu setzen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die hausärztliche Versorgung an den Wochenenden sicherzustellen und damit die Situation im Bundesland und insbesondere für die Amstettnerinnen und Amstettner dauerhaft und anhaltend zu verbessern.

Abänderungsantrag von StR Beate Hochstrasser:
Das Resolutionsschreiben wird zusätzlich an alle zuständigen Landesräte, an die Österr. Ärztekammer und an die Österr. Gesundheitskasse gerichtet.

Abstimmungsergebnis – Abänderungsantrag: einstimmig

Abstimmungsergebnis – Hauptantrag: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

11) Beschlussfassung zur städtebaulichen Entwicklung des Betriebsareals Zehetner Baustoffhandel und Betonwerk GmbH und der Josef Zehetner und Söhne GmbH, KG Amstetten

Das Betriebsareal Zehetner Baustoffhandel und Betonwerk GmbH und der Josef Zehetner und Söhne GmbH entlang der Ybbsstraße soll entwickelt werden. Wesentlicher Baustein ist die Erarbeitung eines Masterplans in Einbindung von Fachexperten, der
Stadtverwaltung und der Politik und der Grundstückseigentümer. Eine wesentliche
Grundvoraussetzung ist auch die Lösung der Verkehrssituation beim Kreisverkehr B1 Wiener Straße - Ybbsstraße, wo es bereits ein laufendes Projekt gibt. Mögliches Ziel des Masterplans ist eine Umfunktionierung des Areals Richtung Kerngebietsfunktionen inkl. Einzelhandel.

Dazu wurde eine Willenserklärung der Stadtgemeinde Amstetten mit den Eigentümern der Zehetner Baustoffhandel und Betonwerk GmbH und der Josef Zehetner und Söhne GmbH abgeschlossen, die nun durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat beschließt die Willenserklärung zur städtebaulichen Entwicklung des Betriebsareals Zehetner Baustoffhandel und Betonwerk GmbH und der Josef Zehetner und Söhne GmbH, KG Amstetten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 19:30 – 19:42 Uhr

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

12) Aufnahme eines Förderdarlehens für die Revitalisierung Hauptplatz samt dazugehöriger Veranlagung

Im Zuge der Revitalisierung des Hauptplatzes wurde per 14. Dezember 2022 bei der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, um eine Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ angesucht. Mit Schreiben vom 08. August 2023 wurde seitens der NÖ Landesregierung ein Zinsenzuschuss von höchsten 3 % zu einem **abgeschlossenen** Darlehen in der Höhe € 5.289.992,80 gewährt.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 wurden 11 Banken eingeladen, ein Angebot, mit einer Gültigkeit bis 05.02.2024, für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einer endfälligen Tilgung in der Höhe von € 5.290.000 zu legen. Die Zinsen werden halbjährlich verrechnet.
Gleichzeitig soll eine Veranlagung über einen Betrag von ebenso € 5.290.000 mit einer Laufzeit von 3 Jahren angeboten werden.

Welche Banken eingeladen wurden bzw. ein Angebot abgegeben haben und zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Da sich die Laufzeit nur über drei Jahre erstreckt, und der variable Zinssatz derzeit um einiges höher angeboten wurde als die Fixzinskondition, wurde unter dem Gesichtspunkt der Konditionssicherheit die Fixzinsvariante als Vergleichsindikator herangezogen.

Unter diesen Parametern ging die Sparkasse Amstetten mit einem Fixzinsangebot von 3,04 % und einem Veranlagungsangebot von 2,65 % p.a. fix für die Gesamtlaufzeit, als Best- bzw. Billigstbieter hervor.
Gemäß § 90 (4) Z. 2 NÖ GO 1973 bedarf es keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Die Aufnahme eines Förderdarlehens im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion Gemeinden – „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ für die Revitalisierung Hauptplatz bei der Sparkasse Amstetten, Hauptplatz 31, 3300 Amstetten in der Höhe von **€ 5.290.000** mit einer Laufzeit von 3 **Jahren** und einer fixen Zinsbindung von 3,04 % genehmigt.

Die Veranlagung von € 5.290.000 mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Zinssatz von 2,65 % p.a. fix für die Gesamtlaufzeit wird genehmigt.

Der beiliegende Kreditvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 21x dafür (ÖVP, Grüne, Hager) : 16x Enthaltung (FPÖ, SPÖ)

13) Verlängerung Umsetzungsfrist Grätzlprojekt Pferdelehrpfad

Im Gemeinderat vom 13. Sept. 2023 wurden insgesamt 12 Grätzlprojekte beschlossen, für deren Förderung im Jahr 2023 Budgetmittel vorgesehen waren.

Ein Projekt davon ist die Umsetzung eines Pferdelehrpfades, welches mit einer Förderung von max. € 5.000,00 vorgesehen ist. Es gibt nun ein Ansuchen von Herrn Ing. Martin Haslinger mit der Bitte um Fristverlängerung, da das Projekt noch nicht fertig umgesetzt werden konnte. Das Projekt soll nun bis Ende April 2024 umgesetzt werden. Es wird deshalb eine Fristverlängerung zur Umsetzung bis Ende Mai 2024 vorgeschlagen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat beschließt eine Fristverlängerung zur Umsetzung des Grätzlprojektes „Pferdelehrpfad“ mit einer Förderung von max. € 5.000,00 bis Ende Mai 2024.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/019000-729000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Verkauf der Liegenschaft Grst.Nr. 173/2 (Bau- und Wirtschaftshof Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Theresienthalstraße 13 a), KG Hausmening

Der Bau der neuen „Stadtpflege“ bedingt, dass an den bestehenden Standorten in den Ortsteilen über eine Nachnutzung nachgedacht wird. Als erster Schritt soll die Liegenschaft des Bau- und Wirtschaftshofes im Ortsteil Hausmening verkauft werden.

Die Liegenschaft hat aktuell die Widmung Bauland-Sondergebiet Bauhof. Das Umfeld ist durch Wohnen geprägt und auch die Widmung der umliegenden Liegenschaften ist Bauland-Wohngebiet. Der Bebauungsplan für die Liegenschaft sieht aktuell eine geschlossene Bebauungsweise in der Bauklasse II vor.

Vorgeschlagen wird eine Auslobung durch die Stadtgemeinde Amstetten ohne Angabe eines Mindestangebotes. Seitens der Stadtentwicklung ist eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet vorstellbar. Auch der Bebauungsplan soll in Abhängigkeit eines möglichen Bauprojektes adaptiert werden. Eine Beibehaltung der Bauklasse II erscheint sinnvoll.

Der Verkauf soll über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren mit Fristangabe erfolgen. Alle Interessenten sollen ausschließlich ein schriftliches und unterfertigtes Angebot in einem geschlossenen Kuvert am Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten, abgeben. Eine elektronische Übermittlung des Angebotes soll nicht möglich sein. Die Sendungen werden nach Ablauf der Angebotsfrist unter Beisein von Frau Mag. Kerstin Kronsteiner, SR Heinz Ettlinger und Dr. Markus Pajones geöffnet. Im Falle des Vorliegens mehrerer Angebote behält sich die Stadtgemeinde

Amstetten die Entscheidung zu weiteren Angebotsrunden vor. Die Interessenten werden ggf. schriftlich zu weiteren Bieterrunden eingeladen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat beschließt, dass die Liegenschaft Grst.Nr. 173/2 (Bau- und Wirtschaftshof Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Theresienthalstraße 13 a), KG Hausmening in einem Bieterverfahren ohne Angabe eines Mindestangebotes ausgelobt werden soll. Das Ausschreibungsverfahren soll, wie im Sachverhalt vorgeschlagen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Budgetübertrag im VA 2024 – Leasingarbeiter

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Voranschlag 2024 beschlossen.

Auf dem Konto 1/820000-728000 (Stadtpflege – Entgelte für sonstige Leistungen) wurden insgesamt € 45.000,00 budgetiert. In dieser Summe enthalten sind € 20.000,00 für Leasingarbeiter, welche irrtümlicherweise von der Abteilung III – Gebäudemanagement, Infrastruktur und Stadtpflege zu wenig auf diesem Konto veranschlagt wurden.

Richtigerweise hätte der Betrag von € 190.000,00 auf dem Konto 1/820000-728000 für Leasingarbeiter budgetiert werden sollen.

Mit dieser Änderung würden die betroffenen Konten folgende Voranschlagswerte ausweisen:

1/3630-7281	€ 70.000,00
1/1630-6140	€ 18.000,00
1/2620-0060	€ 25.000,00
1/2620-0500	€ 13.500,00
1/8140-72893	€ 43.500,00

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2024.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Budgetübertrag im VA 2024 in der Höhe von € 170.000,00 auf das Konto 1/820000-728000 (Stadtpflege – Entgelte für sonstige Leistungen) wird genehmigt.

Mit dieser Änderung weisen die Konten folgende Voranschlagswerte ausweisen:

1/3630-7281	€ 70.000,00
1/1630-6140	€ 18.000,00
1/2620-0060	€ 25.000,00
1/2620-0500	€ 13.500,00
1/8140-72893	€ 43.500,00

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Übernahme Haftung für ein Darlehen der Stadtwerke Amstetten zur Finanzierung der Errichtung eines Umspannwerkes

Um den zukünftigen Anforderungen an ein ausfallsicheres Stromnetz nachzukommen, ist die Stadtwerke Amstetten GmbH gemäß GRB vom 23.09.2020 gerade dabei, ein neues Umspannwerk in der Schillerstraße in Allersdorf zu errichten. Die Baukosten belaufen sich auf rund € 10 Mio. Der erforderliche Fremdfinanzierungsbedarf wird mit € 8 Mio. beziffert.

Um bessere Konditionen zu erhalten, soll durch die Stadtgemeinde Amstetten eine Haftung übernommen werden.

Welche Banken eingeladen wurden bzw. ein Angebot abgegeben haben und zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Da der variable Zinssatz derzeit um einiges höher angeboten wurde als die Fixzinskondition, wurde unter dem Gesichtspunkt der Konditionssicherheit die Fixzinsvariante als Vergleichsindikator herangezogen.
Weiters war die vorzeitige Tilgbarkeit ein integraler Bestandteil des Verfahrens, da im Rahmen des Netzausgleichskostenverfahrens mit vorzeitigen Tilgungen zu rechnen ist.

Auf Basis des beiliegenden Preisspiegels geht die Sparkasse Amstetten mit einem FIX-Zins-Angebot von 0,936 % über dem ICE-Swap 25 Jahre (per 29.12.2023 3,36%) als Bestbieter hervor.

Gemäß § 90 (1) Z. 2 NÖ GO ist die Übernahme der Haftung durch das Land NÖ zu genehmigen.

Da das Darlehen in zwei Tranchen zugezählt werden soll, muss die Sparkasse Amstetten aus technischen Gründen zwei unterschiedliche Darlehensverträge ausfertigen. Dabei werden die Tranchen mit jeweils € 2.600.000 und 5.400.000 angenommen. Ausdiesem Grund sind auch zwei Bürgschaftsverträge in den jeweiligen Zuzählungstranchen zu beschließen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land NÖ, soll zur Finanzierung der Errichtung eines Umspannwerkes, die Stadtgemeinde Amstetten, für ein Darlehen der Stadtwerke Amstetten GmbH bei der Sparkasse Amstetten in Höhe von **€ 8.000.000,00,** mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer FIX-Zins-Kondition von 0,936 % über dem ICE-Swap 25 Jahre, die **Haftung** übernommen werden.

Da das Darlehen in zwei Tranchen zugezählt werden soll, muss die Sparkasse Amstetten aus technischen Gründen zwei unterschiedliche Darlehensverträge ausfertigen. Dabei werden die Tranchen mit jeweils € 2.600.000 und 5.400.000 angenommen. Ausdiesem Grund sind auch zwei Bürgschaftsverträge in den jeweiligen Zuzählungstranchen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

17) BESTA Holding GmbH, Amstetten; Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes mit Lagerhallen und Büro im Standort 3300 Amstetten, Grst.Nr. 2037/3, KG Mauer bei Amstetten

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 19.12.2023, GZ. AMW2-BA-2363/002, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma BESTA Holding GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Schrottplatzes mit Lagerhallen und Büro im Standort 3300 Amstetten, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2037/3, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, das Vorhaben geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm zu belästigen und gemäß Ziffer 5, eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

ERGÄNZUNG zum Sachverhalt der Ausschusssitzung vom 17.01.2024:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Amstetten als Baubehörde 1. Instanz, vom 30.06.2023, Zl. IX/2-031/41/2404/2023, wurde die Änderung der Grundstücksgrenzen im Bauland durch Teilung des bestehenden Bauplatzes Parz. Nr. 2037/2, KG 03023 Mauer, in die Bauplätze 2037/2 und 2037/3, KG 03023 Mauer, gemäß Vermessungsurkunde von DI Dr. Werner Daxinger, GZ. 5446A/23, vom 24.05.2023, gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, bewilligt.

Mit Grundbuchbeschluss des Bezirksgerichtes Amstetten, TZ 1932/2023, datiert mit 16.08.2023, eingelangt mit 16.08.2023 bei der Stadtgemeinde Amstetten, ist die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nachgewiesen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung werden circa im Februar die Vermessungsdaten mit Stand Oktober des Vorjahres beziehungsweise im August die Vermessungsdaten mit Stand April des laufenden Jahres im eigenen GeoShop der Stadtgemeinde Amstetten gratis zur Verfügung gestellt. Diese werden sodann in unsere Datenbanken eingespielt.

Eine tagesaktuelle Datenübertragung findet aus Kostengründen nicht statt. Tagesaktuell ist die Seite des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Österreichischer Kataster, dieser Auszug vom 02.01.2024, wurde der Sitzungsvorlage beigelegt.
Nicht tagesaktuell ist der NÖ Atlas, da dieser vom Amt der NÖ Landesregierung aktuell gehalten wird.

Aus diesem Grund kann die Parz. Nr. 2037/3, KG 03023 Mauer, derzeit weder im NÖ Atlas noch in der Datenbank der Stadtgemeinde Amstetten gefunden werden, ist aber formal existent.

Beilagen:

- Kopie des Grundbuchbeschlusses TZ 1932/2023
- Auszug aus der Vermessungsurkunde GZ 5446A/23, Deckblatt und planliche Darstellung

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma BESTA Holding GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Schrottplatzes mit Lagerhallen und Büro im Standort 3300 Amstetten, Grst.Nr. 2037/3, KG Mauer bei Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, das Vorhaben geeignet ist, die Nachbarn durch Lärm zu belästigen und gemäß Ziffer 5, eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

Abstimmungsergebnis: 0x dafür : 37x dagegen (ÖVP, Grüne, SPÖ, FPÖ, Hager)

18) Zipfinger Mechatronik GmbH, 3363 Neufurth, Holzstraße 8; Nutzungsänderung von LKW-Garage auf zwei Büroräume, Erweiterung der maschinellen Anlagen sowie Erweiterung um ein Schwerlastregallager im 1. OG

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 15.12.2023, GZ. AMW2-BA-06128/004, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Zipfinger Mechatronik GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Nutzungsänderung von LKW-Garage auf zwei Büroräume, Erweiterungen der maschinellen Anlagen sowie Erweiterung um ein Schwerlastregallager im 1. OG im Standort 3363 Neufurth, Holzstraße 8, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Zipfinger Mechatronik GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Nutzungsänderung von LKW-Garage auf zwei Büroräume, Erweiterungen der maschinellen Anlagen sowie Erweiterung um ein Schwerlastregallager im 1. OG im Standort 3363 Neufurth, Holzstraße 8, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Franz Aiginger GmbH, Errichtung eines Werbepylons im Standort 3363 Ulmerfeld/Hausmening, Holzstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1885/24

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 04.01.2024, GZ. AMW2-BA-13106/006, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Franz Aiginger GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Werbepylons im Standort 3363 Ulmerfeld/Hausmening, Holzstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1885/24, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Franz Aiginger GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung eines Werbepylons im Standort 3363 Ulmerfeld/Hausmening, Holzstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1885/24, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) <u>Projekteinreichung „Klimaneutralitätsfahrplan Amstetten“ bei der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft GmbH)</u>

Im Kampf gegen den Klimawandel spielen Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle, da sie ca. drei Viertel der globalen CO_2 Emissionen verursachen.

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, die Umsetzung der Klima- und Energieziele in österreichischen Gemeinden zu ermöglichen und beschleunigen. Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft GmbH).

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt zum Ausschreibungsschwerpunkt „Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte“ ein Projekt einzureichen.

Einreichberechtigt sind österreichische Städte bzw. Kommunen mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen.
Oberziel des Projektes ist die Erstellung eines Strategieplanes zur Erreichung der Klimaneutralität von Amstetten.

Geplant ist eine Einreichung des Projektes gemeinsam mit Konsortialpartnern unter Projektleitung durch die Stadtgemeinde Amstetten.
Als Partner übernehmen die Stadtwerke Amstetten GmbH den regionalen Part für den großen Sektor im Bereich Energie. Die eNu – Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unterstützt durch breite inhaltliche Kompetenz sowie bei der Vernetzung. Kurt Leonhartsberger (Kleinunternehmer) unterstützt durch seine breite und langjährige Erfahrung im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie bei der Konzeption und Durchführung der geplanten Workshops inklusive Moderation.

Die Teilnahme an einem Begleitprozess Mission „Klimaneutrale Stadt“ ist verpflichtend und versteht sich als inhaltliche und strategische Austausch- und Unterstützungsplattform.
Dieser umfasst drei verpflichtende Präsenzveranstaltungen zum Austausch mit den anderen Städten (Kick-Off, Mid-Term Treffen und Abschlussveranstaltung).

Zu erwartende Ergebnisse des Prozesses sind:

Gesamtstädtische Vision zur Klimaneutralität Amstettens
Ziele, Strategien und Maßnahmen bis 2035/2040
Umsetzungsplan mit möglichen Finanzierungsoptionen für die ersten beiden Jahre
Pläne für die Neugestaltung von Verwaltungsprozessen und -strukturen, um Klimaneutralität in allen relevanten Strukturen und Prozessen zu verankern.

Projektdauer: 18 Monate (Projektstart: 1. Juni 2024)
Max. Kosten, die im Projekt gefördert werden: 80.000,-

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 79.897,- inkl. MwSt. Im Falle einer Genehmigung beträgt die maximale Förderung durch das BMK/Klima- und Energiefonds € 80.000,-.

Dieses Fördergeld wird nach folgendem Schlüssel an die Konsortialpartner aufgeteilt:
Stadtgemeinde Amstetten: 35,36%
Stadtwerke Amstetten: 26,81%
eNu – Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ: 23,68%
Kurt Leonhartsberger (Kleinunternehmer): 14,14%

Es sind im Rahmen des Projektes von allen beteiligten Projektpartner:innen verpflichtend Stundenlisten zu führen. Jeweils nach 6 Monaten werden die Stundenlisten mit den erledigten Arbeitsaufgaben abgeglichen, sodass ein regelmäßiges Monitoring des Projektfortschritts und der geleisteten Arbeit gewährleistet ist.

Wechselrede: Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder, GR Birgit Kern, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten erteilt seine Zustimmung zur Projekteinreichung „Klimaneutralitätsfahrplan Amstetten“ bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Das Projektkonsortium besteht unter Projektleitung der Stadtgemeinde Amstetten weiters aus den Stadtwerken Amstetten, der Energie- und Umweltagentur (eNu) sowie Kleinunternehmer Kurt Leonhartsberger.

Die Projektdauer beträgt 18 Monate mit dem Oberziel der Erstellung eines Strategieplanes zur Erreichung der Klimaneutralität von Amstetten.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 79.897,- inkl. MwSt. Im Falle einer Genehmigung beträgt die maximale Förderung durch das BMK/Klima- und Energiefonds € 80.000,-.

Dieses Fördergeld wird nach folgendem Schlüssel an die Konsortialpartner aufgeteilt:
Stadtgemeinde Amstetten: 35,36%
Stadtwerke Amstetten: 26,81%
eNu – Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ: 23,68%
Kurt Leonhartsberger (Kleinunternehmer): 14,14%

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Grundsatzbeschluss für „Junges Wohnen“ in der Stadtgemeinde Amstetten

Dieser TO-Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

22) Grundsatzbeschluss für leistbares, attraktives und nachhaltiges Wohnen in Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

GR Helfried Blutsch trägt folgenden Sachverhalt vor:
Wohnen ist ein Grundbedürfnis und jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Trotzdem wird es für viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt immer schwieriger, die eigenen vier Wände bezahlen zu können. Die Teuerung ist besonders beim Wohnen massiv spürbar geworden. Erhöhungen bei den Mieten, Heiz- und Stromkosten sorgen dafür, dass Wohnen zu einer immer größeren finanziellen Belastung wird. Bund, Länder und Kommunen sind hier gefordert Maßnahmen zu treffen.
Gleichzeitig sieht sich auch die Stadtgemeinde Amstetten mit den massiven Herausforderungen konfrontiert, die die Klimakrise mit sich bringt. Bauträger und Kommunen müssen auf diese Entwicklungen reagieren und im Bausegment ökologische und nachhaltige Bauprojekte forcieren, die besagten Anforderungen gerecht werden. Um leistbares, attraktives und nachhaltiges Wohnen in Amstetten voranzutreiben, soll ein Grundsatzbeschluss für den Start eines Wohnbauprojekts gefällt werden, das die geschilderten Ansprüche erfüllt. Als Grundstück zur Umsetzung des Projekts soll Grundstück Nr. 1010, EZ 1581, KG Amstetten herangezogen werden.

Sitzungsunterbrechung von 20:01 – 20:12 Uhr

OV Mag. Manuel Scherscher stellt den Antrag diesen TO-Punkt in den GR-Ausschuss 7 zurückzustellen.

Wechselrede: OV Mag. Manuel Scherscher, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Elisabeth Asanger, BA, GR Birgit Hornes,

B e s c h l u s s : (GR. v. 31.01.2024)
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Projekts für leistbares, attraktives und nachhaltiges Wohnen am Grundstück Nr. 1010, EZ 1581, KG Amstetten. Zur Verwirklichung des Projekts werden gemeinnützige Wohnbauträger in Form eines Ideenwettbewerbs eingeladen, Projektvorschläge zur Umsetzung einzureichen. Dem gemeinnützigen Bauträger, dessen Projekt als bester Vorschlag ausgewählt wird, wird das Grundstück in Form eines Baurechtsvertrages zur Verfügung gestellt.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g :
Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig in den GR-Ausschuss 7 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Keine Anfragen

Anmerkung des Bürgermeisters:

Kommende Sitzungen:

Stadtrat:	14.02.2024 **um 07:00 Uhr**
Stadtrat:	13.03.2024
Gemeinderat	20.03.2024

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – BGM Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Vorsitzende

_____

Für die Wahlpartei der ÖVP _____

Für die Wahlpartei der SPÖ _____

Für die Wahlpartei der Grünen _____

Für die Wahlpartei der FPÖ _____

Für die Wahlpartei der NEOS _entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973_____

Schriftführer _____